



Österreichisches
Umweltzeichen

und

EU-Ecolabel



Eine praxisgerechte Anleitung
zur Umsetzung der Umweltzeichen Richtlinien
für

Campingdienste

Informationen zur Antragstellung

Kontaktstellen

Zuständige Stelle des EU-Ecolabels in Österreich:



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Frau Dr. Regina Preslmair
Stubenbastei 5
1010 Wien
Tel: (+43-1) 51522 – 1645
Fax: (+43-1) 51522 – 7649
regina.preslmair@bmlfuw.gv.at

Administration und Antragsabwicklung:



Verein für Konsumenteninformation

Herr DI Otto Fichtl
Linke Wienzeile 18
1060 Wien
Tel: (+43-1) 58877 – 235
Fax: (+43-1) 58877 – 73
ecolabel@vki.at

Weitere Informationen:

<http://www.ecolabel.eu>
<http://www.umweltzeichen.at>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	
Beratung	5
Software-Unterstützung	5
Schritt für Schritt Anleitung zur Umsetzung	6
1. Schritt - Der Umweltcheck.....	6
2. Schritt – Umsetzung der Kriterien	12
3. Schritt – Antragstellung	13
4. Schritt – Prüfung	13
5. Schritt – Verleihung und Zeichennutzung	14
Kosten	15
ANHANG	16
Anhang 1: Umweltzeichen - Beratung.....	16
Anhang 2: Energieberatung	17

Einleitung

Herzliche Gratulation, dass Sie sich für die Umsetzung des Österreichischen Umweltzeichens bzw. EU Ecolabels für Campingplätze entschieden haben!

Das Österreichische Umweltzeichen und das EU Ecolabel stehen für „Urlaub mit Umweltplus“: und sollen eine Umwelt- und Qualitätsverbesserung in Ihrem Betrieb bewirken, das Image Ihres Betriebes erhöhen und zu einer gesteigerten Zufriedenheit der BesucherInnen führen.

Der folgende Leitfaden unterstützt Sie bei der erfolgreichen Umsetzung und Antragstellung damit der Weg zum Umweltzeichen-Betrieb so einfach und gewinnbringend wie möglich gestaltet wird.

Die Umweltkriterien, die der Vergabe eines Umweltzeichens zugrunde liegen, sind das Ergebnis wissenschaftlicher Studien und umfangreicher Beratungen innerhalb des Ausschusses für das Umweltzeichen der EU. Mitglieder dieses Ausschusses sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, Vertreter von Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbänden, Gewerkschaften sowie Vertreter von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und des Handels.

Die Inhalte des EU Ecolabels für Campingplätze wurden vollständig mit der Umweltzeichen-Richtlinie für das Österreichische Umweltzeichen harmonisiert um Betrieben bei entsprechendem Interesse eine Antragstellung für beide Auszeichnungen zu vereinfachen.

Produktgruppe „Campingdienste“

Die Produktgruppe „Campingdienste“ umfasst „als wesentliche entgeltliche Dienstleistung die Bereitstellung von für mobile Unterkünfte ausgestatteten Stellplätzen auf einem festgelegten Gelände. Sie umfasst auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die der Beherbergung von Gästen dienen können, sowie von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung, sofern sie sich auf dem festgelegten Gelände befinden.

Gegenstand der auf dem festgelegten Gelände geleisteten „Campingdienste“ können außerdem Mahlzeiten und Freizeitaktivitäten sein, falls der Campingplatz diese unter eigener Leitung bzw. als Eigentümer anbietet.“

Beratung

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Umsetzung des Umweltzeichens durch erfahrene und speziell dazu geschulte Berater und Beraterinnen begleiten zu lassen. Die Umweltzeichen-Berater/-innen können wertvolle Hinweise zur Umsetzung der Kriterien bieten und bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen behilflich sein.

Für viele Betriebe ist die Beiziehung einer externen Beratung der effektivste Weg, rasch das Umweltzeichen zu erhalten, da viele Kriterien, Aufgaben und Konzepte mit Hilfe eines Experten / einer Expertin einfacher und schneller umgesetzt werden können. Außerdem bietet ein „Blick von außen“ oftmals wichtige Hinweise zur Verbesserung der Betriebsabläufe sowie Anregungen zu Verbesserungen und Einsparungen in umweltrelevanten Bereichen.

-> Liste der BeraterInnen siehe www.umweltzeichen-tourismus.at -> Berater

In allen Bundesländern werden diese Beratungen durch die Angebote des Bundes bzw. der Landesregierungen gefördert. Auskünfte über spezielle Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten zum Umweltzeichen in Ihrem Bundesland erhalten Sie von Ihrem Umweltzeichen-Berater bzw. bei den entsprechenden Landesstellen.

-> siehe <http://www.umweltzeichen.at/cms/de/fuer-interessierte/foerderungen/content.html>

Software-Unterstützung

Als Hilfsmittel zur Umsetzung und Antragstellung wurden ein **elektronisches Antragsformular** (Umweltzeichen-Umsetzungssoftware) sowie ein zahlreiche begleitende Dokumentvorlagen (Umwelt- und Abfallkonzept, Aufzeichnungsblätter etc.) entwickelt.

Die Umweltzeichen-Software enthält eine Eingabemaske für allgemeine Betriebsdaten sowie für jedes Kriterium eine einfache Maske zur Angabe der Umsetzung und der Dokumentation. Ergänzende Erläuterungen und Querverweise zu verwandten Kriterien sind ebenso enthalten wie direkte Verbindungen zu den Begleitdokumenten sowie Links zu weiteren Informationsquellen.

Damit nichts vergessen wird können Sie für noch nicht vollständig bearbeitete Kriterien eine Liste der noch offenen Punkte erstellen („To do – Liste“).

Wenn Sie die Kriterien mittels dieser Software bearbeitet haben, erhalten Sie eine automatische Auswertung, ob Ihr Betrieb die Anforderungen des Umweltzeichens erfüllt bzw. welche Punkte noch zu erledigen sind. Das Ergebnis Ihrer Eingaben dient als Antragsunterlage und als Nachweis für die Erfüllung der Kriterien (ggf. sind zusätzliche Dokumente im Rahmen der Prüfung vorzulegen) und stellt somit die Basis für die Antragstellung und Prüfung zum Österreichischen Umweltzeichen dar.

Unter www.umweltzeichen-tourismus.at können Sie sich anmelden (-> Login als Tourismusbetrieb) und die Software nutzen.

Schritt für Schritt Anleitung zur Umsetzung

1. Schritt - Der Umweltcheck

Die folgende Checkliste zur ersten Analyse der Anforderungen des **Österreichischen Umweltzeichens / EU Ecolabels** in Ihrem Betrieb enthält zunächst eine Übersicht der wichtigsten Anforderungen (= Muss-Kriterien) sowie Hinweise auf weitere Soll-Kriterien.

Achtung: Die hier dargestellte Reihenfolge folgt nicht immer der thematischen Reihenfolge der Bereiche der Kriterienkataloge! Genaue Informationen zu den Anforderungen sowie zu den weiteren Soll-Kriterien finden Sie in der Umsetzungs-Software bzw. steht der Kriterienkatalog des Umweltzeichens für Tourismus unter http://www.umweltzeichen.at/richtlinien/UzTB_R5a_Campingplaetze_2010.pdf zum Download zur Verfügung.

Das Ausfüllen dieser Checkliste **ersetzt nicht die Umsetzung mittels der Umweltzeichen-Software!** Das Protokoll der Software dient als Eigendeklaration und Nachweis der Erfüllung und hat daher auf jeden Fall zu erfolgen!

Kontakt zum Österreichischen Umweltzeichen / Bestellung weiterer Unterlagen beim Verein für Konsumenteninformation (VKI)

DI Otto Fichtl; 1060 Wien, Linke Wienzeile 18; Tel: +43-(0)1-58877-235; Fax: +43-(0)1-58877-73; Email: ofichtl@vki.at ; Homepage: www.umweltzeichen.at

Alle in den Fragen angesprochen „Umweltzeichen“ beziehen sich auf „**Umweltzeichen nach ISO Typ I**“, also Zeichen, deren Kriterienkontrolle durch eine unabhängige externe Prüfung sichergestellt wird (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Blauer Engel,...)

Teil Eins – Obligatorische Kriterien

Beantworten Sie die Fragen indem Sie „ja“ oder „nein“ ankreuzen. Je mehr „ja“ Antworten Sie haben, umso leichter wird es für Sie sein, sich das Umweltzeichen / EU-Ecolabel zu erarbeiten. Die Fragen in diesem Teil beziehen sich nur auf die **verpflichtenden Grundlagen**. Den zusätzlichen Kriterienkatalog, aus dem Sie noch eine gewisse Punktezahl erreichen müssen, finden Sie in Teil 2.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Umweltzeichen-Team beim VKI (Kontakt siehe oben) oder eine/n Umweltzeichen-Berater/in ihres Bundeslandes wenden.

		ja	nein
Betriebsführung	Liegen ein Umweltkonzept und ein Umweltprogramm vor? Werden darin die Umweltziele für die nächsten Jahre definiert und festgelegt, wie MitarbeiterInnen und Gäste einbezogen werden?*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Können Gäste das Umweltkonzept einsehen und kommentieren, bzw. werden sie nach ihrer Meinung gefragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ist ein/e Umweltbeauftragte/r des Betriebes benannt? *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schulen Sie Ihr Personal in umweltfreundlichem Verhalten? *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Informieren Sie die Gäste über Ihre Umweltziele und bitten Sie sie diese zu unterstützen? (z.B. Gästeinformation über Handtuchwechsel, Abfalltrennung)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Können Sie den Verbrauch an Energie, Strom, Wasser, Chemikalien und Abfall genau bestimmen und kontrollieren Sie diesen regelmäßig? *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abfall	Lassen Sie Ihre Heizkessel und Klimaanlage n wie gesetzlich vorgeschrieben, aber mindesten einmal jährlich warten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verzichten Sie auf Einwegprodukte bei Toilettartikeln oder bieten Sie zusätzlich Mehrwegprodukte an und halten Sie die Gäste zur deren Verwendung an?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verzichten Sie auf Einwegprodukte bei Geschirr oder verwenden nur solche die aus erneuerbaren Rohstoffen bestehen, biologische abbaubar sind und kompostiert werden können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Trennt Ihr Betrieb den Abfall in allen Kategorien die von der kommunalen Müllabfuhr entsorgt und behandelt werden? Werden dabei gefährliche Abfälle besonders berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Stellen Sie auch für die Gäste ein Mülltrennsystem zur Verfügung das nicht schwerer erreichbar ist als normale Abfallbehälter?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verzichten Sie auf Portionspackungen bei Mahlzeiten? (Ausnahme: milchfetthaltige -, Kakao-, Erdnussbutter Aufstriche, Diät/Diabatiker-Produkte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energie	Stammt mindestens 50% des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verzichten Sie auf Kohle oder Schweröle mit einem Schwefelgehalt über 0,1% als Energiequelle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn Ihr Warmwasserheizkessel mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt wird: Hat er einen Wirkungsgrad von mind. 88%?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsprechen die Gebäude den österr. - oder örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich Energieeffizienz (z.B.: Energieausweis)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind alle Fenster in zum Betrieb gehörigen Gebäuden und Objekten wärme-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* Für dieses Kriterium gibt es unterstützende Dokumente

** Produkte mit Umweltzeichen finden Sie unter www.umweltzeichen.at / www.ecolabel.eu / www.blauer-engel.de

		ja	nein
	und schalldämmend? (zumindest Doppelverglasung bzw. nach örtlichen Vorschriften)		
	Schaltet sich das Licht in den ggf. vorhandenen Mietobjekten/Zimmern selbständig aus, oder weisen Sie die Gäste darauf hin, es auszuschalten, wenn die Räume verlassen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verwenden Sie mind. 80% energiesparende Leuchtmittel (Energiesparlampen, LED...)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verzichten Sie auf Heizgeräte im Außenbereich (Gastgarten, Terrassen etc.) bzw. setzen Sie ggf. dafür ausschließlich erneuerbare Energien ein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schalten sich ihre Heizsysteme/Klimaanlagen bei geöffneten Fenstern selbsttätig aus oder informieren Sie zumindest Ihre Gäste diese auszuschalten, wenn Fenster geöffnet werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser / Sanitärbereich	Wechseln sie ggf. zur Verfügung gestellte Handtücher und Bettwäsche nicht täglich sondern nur auf Verlangen der Gäste bzw. nach den in einem Umweltkonzept festgelegten Intervallen und weisen Sie die Gäste darauf hin?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verfügen ggf. vorhandene Urinale über eine automatische zeitlich begrenzte oder manuelle Steuerung sodass sie nicht ununterbrochen gespült werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Steht in jeder Toilette ein eigener Abfallbehälter und werden die Gäste aufgefordert Abfall dorthin zu entsorgen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ist der Durchfluss der Wasserhähne und Duschen geringer als 9 Liter/min? (Ausnahme Spülenarmaturen, Mischbatterien für Badewannen und Zapfstellen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Informieren sie Ihr Gäste und Ihre MitarbeiterInnen darüber, welche Stoffe nicht ins Abwasser entsorgt werden dürfen (laut kommunalem Abwasserplan oder der Grundwasserrichtlinie der EU)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigung	Entsorgen Sie die Abfälle chemischer Toiletten fachgerecht (bei Klärgrube: extra Sammlung und Entsorgung, bei öffentl. Kanalsystem: Auffangbecken, Sammel tanks um das Auslaufen zu verhindern)? (gilt nur für Campingplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Setzen Sie Desinfektionsmittel (wenn überhaupt) nur dort ein, wo es gesetzlich verlangt ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Luft	Sind in allen gemeinschaftlich genutzten Innenräumen Nichtraucherbereiche eingerichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehr	Informieren Sie Ihre potenziellen Gäste und Mitarbeiter wie Sie Ihren Betrieb und andere Ziele mit öffentlichen oder ökologisch günstigen Verkehrsmitteln erreichen können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

? Haben Sie alle Fragen mit JA beantwortet? Gratulation! Sie sind auf dem besten Weg zum Umweltzeichen/Ecolabel. Bitte beantworten Sie noch Teil 2.

? Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit NEIN beantwortet? Dann müssen sie noch ein paar Änderungen vornehmen. Bitte wenden Sie sich an eine/n Berater/in oder an das Umweltzeichen-Team im VKI. Für weitere Informationen können Sie noch Teil 2 bearbeiten.

* Für dieses Kriterium gibt es unterstützende Dokumente

** Produkte mit Umweltzeichen finden Sie unter www.umweltzeichen.at / www.ecolabel.eu / www.blauer-engel.de

Teil 2 Fakultative Kriterien

Die folgenden Anforderungen sind **Beispiele** von Möglichkeiten, die Sie nicht alle erfüllen müssen, sondern aus denen sie gemäß den Umweltaktivitäten Ihres Betriebes **wählen** können! Sie müssen aus diesem Bereich **mindestens 20 Punkte** erreichen, wobei die einzelnen Maßnahmen mit unterschiedlich hohen Punkten bewertet sind. Mehr Punkte brauchen Sie, wenn Sie Mahlzeiten anbieten, Schwimmbäder oder Wellnessangebote haben, sowie Grün- und Freiflächen, die den Gästen zur Verfügung stehen. Campingplätze mit Beherbergungsangeboten müssen ebenfalls mehr Punkte erreichen. Die genaue Punkterforderung für Ihren Betrieb sowie die Wertung der Kriterien und weitere Vorschläge finden Sie in der technischen Richtlinie und der **Umsetzungssoftware**.

	Ja
Betriebsführung	Ist der Betrieb nach EMAS oder ISO 14001 zertifiziert? <input type="checkbox"/>
	Ist Umweltbildung ein Bestandteil des Veranstaltungsprogramms für Gäste. (z.B. Vorträge, Führungen, Präsentationen zu umweltrelevanten Themen etc.)? <input type="checkbox"/>
	Informieren Sie Gäste über die biologische Vielfalt, Landschaft und Naturschutz? <input type="checkbox"/>
	Hat mindestens einer Ihrer Hauptlieferanten / Dienstleistungserbringer an einem Umweltprogramm (EMAS, ISO) teilgenommen und ist danach zertifiziert? <input type="checkbox"/>
Energie	Wird Ihr Betrieb alle zwei Jahre einer energetischen Prüfung unterzogen und setzt die Verbesserungen um? <input type="checkbox"/>
	Sind die Gebäude nach den Grundsätzen des klimagerechten Bauens errichtet? <input type="checkbox"/>
	Emittiert ihr Heizkessel weniger als 70mg NO _x /kWh? <input type="checkbox"/>
	Setzt der Betrieb einen 4-Sterne-Heizkessel (Wirkungsgrad über 95%) ein? <input type="checkbox"/>
	Kommen mindestens 70% der Energie für Beheizung oder Kühlung der Räume oder Bereitung von Warmwasser aus erneuerbaren Energiequellen ? <input type="checkbox"/>
	Ist der Betrieb an ein effizientes Fernwärmenetz angeschlossen? <input type="checkbox"/>
	Wird der gesamte Strom- und Wärmebedarf des Betriebes durch eine Anlage mit Kraft-Wärme- Kopplung gedeckt? <input type="checkbox"/>
	Stammt mindestens 50% der Energie zur Beheizung des Wassers in Schwimmbädern aus erneuerbaren Energiequellen? <input type="checkbox"/>
	Kann die Temperatur in jedem Raum individuell geregelt werden? <input type="checkbox"/>
	Hat der Betrieb ein Wärmerückgewinnungssystem (z.B für Kühlsystem, Ventilatoren, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Swimmingpool, Abwasser etc.)? <input type="checkbox"/>
	Schaltet sich die Außenbeleuchtung , die nicht für Sicherheitszwecke benötigt wird, automatisch nach einer definierten Zeit aus oder wird sie durch einen Annäherungssensor gesteuert? <input type="checkbox"/>
	Erzeugen Sie im Betrieb Strom aus Sonnen-, Wasser- oder Windenergie, Erdwärme, Biomasse oder Geothermie? <input type="checkbox"/>
	Sind alle Saunen und Dampfbäder mit einer Zeitschaltuhr ausgerüstet oder wird das Personal angewiesen, die Ein- und Ausschaltung zu übernehmen. <input type="checkbox"/>
	Sind alle elektrischen Handtrockner und alle Haartrockner mit Annäherungssensoren ausgestattet oder tragen ein Umweltzeichen**? <input type="checkbox"/>
	Werden im Betrieb hauptsächlich oder ausschließlich energiesparende Geräte eingesetzt? (Bürogeräte mit Energy Star, Haushaltsgeräte mind. mit Energieeffizienzklasse A etc.)? <input type="checkbox"/>

* Für dieses Kriterium gibt es unterstützende Dokumente

** Produkte mit Umweltzeichen finden Sie unter www.umweltzeichen.at / www.ecolabel.eu / www.blauer-engel.de

Wasser / Sanitär	Liegt die Durchflussleistung aller Wasserhähne und Duschköpfe (mit Ausnahme des Badewannenzulaufs) im Durchschnitt bei 8 Liter/Minute oder darunter? <input type="checkbox"/>
	Sind sämtliche Duschen in sanitären Anlagen und in gemeinschaftlich genutzten Räumen mit Zeitautomatik oder Annäherungssensor ausgestattet? <input type="checkbox"/>
	Wird ein befülltes Schwimmbad während der Nacht und/oder wenn es länger als einen Tag nicht benutzt wird, mit einer Abdeckung versehen? <input type="checkbox"/>
	Tragen mindestens 80% des im Betrieb verwendeten Toilettenpapiers ein Umweltzeichen? <input type="checkbox"/>
Abfall	Verzichten Sie im Betrieb auf Einwegtrinkgefäße (Dosen, PET etc.)? <input type="checkbox"/>
	Sind Fettabscheider eingebaut und werden Brat- und Frittieröle gesammelt und geeignet entsorgt? <input type="checkbox"/>
	Werden gebrauchte Möbel, Textilien etc. an wohltätige Einrichtungen abgegeben oder an Einrichtungen die derartige Güter sammeln und weitergeben? <input type="checkbox"/>
	Bieten Sie Getränke in Pfand- oder Mehrwegflaschen an? <input type="checkbox"/>
	Verwenden Sie im Betrieb ausschließlich wieder befüllbare Patronen bzw. Tonerkartuschen für Drucker und (Farb-)Kopiergeräte? <input type="checkbox"/>
Luft / Lärm	Besteht in sämtlichen gemeinschaftlich genutzten Innenräumen und in mindestens 70 % der Zimmer/der Mietunterkünfte Rauchverbot ? <input type="checkbox"/>
	Wird eine optimale Luftqualität in Innenräumen durch ausschließliche Verwendung von Lacken, Dekorationen, Möbel und sonstigen Materialien mit Umweltzeichen** sichergestellt? <input type="checkbox"/>
	Sind die Innenräume frei von Duftstoffen ? Werden Bettlaken, Handtücher und Textilien mit Waschmitteln ohne Duftstoffe gewaschen? Erfolgt die Reinigung mit duftstofffreien Mitteln? <input type="checkbox"/>
Büro	Sind mind. 80 % des im Betrieb verwendeten Büropapiers mit einem Umweltzeichen** ausgezeichnet? <input type="checkbox"/>
Chemie / Reinigung	Ist das Waschen von Autos (auf Campingplätzen) verboten bzw. nur in speziell ausgestatteten Bereichen erlaubt (Ableitung von Wasser und Reinigungsmitteln in die Kanalisation)? <input type="checkbox"/>
	Ist das Schwimmbad mit einer Dosierung für Desinfektionsmittel ausgestattet die automatisch die Mindestmenge zuführt? <input type="checkbox"/>
	Tragen mind. 80 % (nach Gewicht) der verwendeten Handspülmittel, Reiniger für Spülmaschinen, Waschmittel, Allzweckreiniger, Sanitärreiniger und/oder Seifen und Shampoos ein Umweltzeichen** ? <input type="checkbox"/>
	Bei Anwendung von Insektenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln : Werden Produkte verwendet, die für den biologischen Landbau zugelassen sind oder ein Umweltzeichen** tragen? <input type="checkbox"/>
	Werden mechanische Methoden oder Sand-/Kiesstreuung (anstelle von Streusalz) zur Enteisung von Wegen/Flächen verwendet? <input type="checkbox"/>
	Wenn Sie chemische Enteisungsmittel anwenden: werden Produkte mit Umweltzeichen** verwendet, oder Produkte mit weniger als 1%Chlorid-Ionen (Cl)? <input type="checkbox"/>
	Sind die Unterkünfte so gebaut und ausgestattet, dass möglichst wenig Insektenbekämpfungsmittel verwendet werden müssen? (Bau auf Stelzen, <input type="checkbox"/>

* Für dieses Kriterium gibt es unterstützende Dokumente

** Produkte mit Umweltzeichen finden Sie unter www.umweltzeichen.at / www.ecolabel.eu / www.blauer-engel.de

	Moskitonetze etc.)	
Ausstattung	Sind mindestens 50 % der Innenanstriche oder mindestens 50 % der Außenanstriche mit Farben und Lacken versehen, die ein Umweltzeichen** haben?	<input type="checkbox"/>
	Tragen mindestens 30 % aller langlebigen Güter (wie z. B. Textilien, Matratzen, PC, Notebooks, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Kühlgeräte, Staubsauger, harte Bodenbeläge, Glühlampen etc.) ein Umweltzeichen**?	<input type="checkbox"/>
An- / Abreise, Mobilität	Ist der gesamte Verkehr auf dem Campingplatz auf bestimmte Zeiten und Bereiche beschränkt ?	<input type="checkbox"/>
	Verzichten Sie auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren für Fahrten auf dem Campingplatz?	<input type="checkbox"/>
	Können die Gäste auf Campingplätzen kostenlos Handwägen/Karren als Transportmittel benutzen?	<input type="checkbox"/>
	Stehen den Gästen Fahrräder zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>
	Bieten Sie Gästen die mit öffentlichem Verkehr anreisen einen Abholdienst mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln an?	<input type="checkbox"/>
Lebensmittel	Bieten Sie Gerichte aus biologischen Zutaten an?	<input type="checkbox"/>
	Bieten Sie zu jeder Mahlzeit Lebensmittel aus lokaler Herkunft an?	<input type="checkbox"/>
	Bieten Sie zu jeder Mahlzeit saisonal verfügbare Lebensmittel an?	<input type="checkbox"/>
	Wird auf das Angebot von gefährdeten Arten zum Verzehr und im Verkauf verzichtet? (z.B. bestimmte Fisch- und Schalentierarten, exotisches Wild, Garnelen Zucht in Mangroven zerstörenden Aquakulturen etc.)	<input type="checkbox"/>
Außenbereich, Grünfläche, Garten	Werden die Grünflächen des Betriebs entweder ohne den Einsatz von Pestiziden oder gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet?	<input type="checkbox"/>
	Erfolgt Neubepflanzung ausschließlich mit Bäumen / Hecken, Sträuchern od. anderen Pflanzenarten die einheimisch sind?	<input type="checkbox"/>
	Verfügen sie am Campingplatz über mindestens 90% unversiegelte Böden ?	<input type="checkbox"/>
	Sammelt der Betrieb Gartenabfälle getrennt und stellt sicher, dass diese kompostiert werden?	<input type="checkbox"/>
	Tritt beispielsweise Öl bei auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen aus, wird dieses aufgefangen und sachgerecht entsorgt?	<input type="checkbox"/>
	Wird Regenwasser oder wieder aufbereitetes Wasser gesammelt und als Betriebswasser verwendet?	<input type="checkbox"/>
	Benutzt der Betrieb ein automatisches System, das die Bewässerungszeiten und den Wasserverbrauch der Bewässerung der Gärten und Pflanzen im Außenbereich optimiert?	<input type="checkbox"/>
	Sind mindestens 50% der Gebäude mit dazu geeigneten Dachformen (Flachdächer oder Dächer mit geringer Dachneigung) begrünt ?	<input type="checkbox"/>

? Haben Sie mehr als 20 Fragen mit JA beantwortet? Dann sind Sie auf dem besten Weg zum Umweltzeichen. Bitte wenden sie sich an eine/n Berater/in oder fordern Sie beim Umweltzeichen Team die **Umsetzungssoftware** und weitere Informationen an!

? Haben Sie weniger als 15 Fragen mit JA beantwortet? Dann müssen Sie noch ein paar Kleinigkeiten ändern. Bitte wenden sie sich an eine/n Berater/in oder das Umweltzeichen-Team beim VKI.

* Für dieses Kriterium gibt es unterstützende Dokumente

** Produkte mit Umweltzeichen finden Sie unter www.umweltzeichen.at / www.ecolabel.eu / www.blauer-engel.de

2. Schritt – Umsetzung der Kriterien

Nach dem Umweltcheck gilt es, die Kriterien in der vorgesehenen Form umzusetzen und die Umsetzung für die Überprüfung zu dokumentieren. Zahlreiche Anforderungen können durch Eigendeklaration nachgewiesen werden bzw. wird die Konformität im Rahmen der Vor-Ort-Überprüfung festgestellt. Bei einigen Kriterien ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich (z.B. Prüfprotokolle bzgl. Heizungswartung o.ä.). Für die Antragstellung ist weiters die Übermittlung eines Abfallkonzeptes, des Umweltkonzeptes und des Berichts der Energieberatung erforderlich.

Mit Hilfe der **Umweltzeichen-Software** können die Angaben zur Art der Erfüllung und zum Nachweis der Kriterien in einer einfachen und standardisierten Form vorgenommen werden. Vorlagen für eventuell erforderliche Nachweise und Unterlagen sind in der Software mit den jeweiligen Kriterien verknüpft. Eine Anleitung zur Anwendung der Software ist verfügbar, zur Umsetzung der Anforderungen wird jedoch auch die Einbeziehung einer externen **Beratung** empfohlen. Beratungen für das Umweltzeichen werden durch Bund, die Landesregierungen bzw. Wirtschaftskammern/WIFI etc. gefördert! (s. *Umweltzeichen-BeraterInnen bzw. Förderungen*).

Für das Kriterium „Energieausweis /-erhebung“ ist eine externe Energieberatung erforderlich (s. *Umweltzeichen-BeraterInnen bzw. Energieberatungsstellen*).

Wichtig ist, dass alle **Muss-Kriterien** des Kriterienkataloges erfüllt sind (soferne für den Betrieb zutreffend) und die erforderliche **Punkteanzahl der Soll-Kriterien** erreicht wird. Diese richtet sich nach der Größe des Betriebes bzw. den angebotenen Dienstleistungen und beträgt zwischen 20 und 35 Punkten.

Bei allfälligen Fragen zu den Anforderungen oder der Antragstellung können Sie sich gerne an den Verein für Konsumenteninformation wenden. Dieser ist im Auftrag des Ministeriums für die fachliche und administrative Betreuung des Umweltzeichens zuständig.

3. Schritt – Antragstellung

Der Antrag auf Verleihung des Umweltzeichens für Campingdienste ist durch Übermittlung des **Antragsformulars** an den VKI zu stellen (Kontakt siehe unten). Zur Antragstellung ist das vollständige Ausfüllen der Online-Umweltzeichen-Software erforderlich. Weiters sind zumindest das Umwelt- und Abfallkonzept sowie der Energieerhebungsbericht der Antragstellung beizulegen bzw. in das Online-Formular zu laden. Allfällige weitere Dokumente und Nachweise sollten für die PrüferInnen im Rahmen der Prüfung vor Ort einsehbar sein. Gegebenenfalls sind diese Nachweise bei Herstellern, Lieferanten etc. einzuholen.

Eine nicht refundierbare Antragsgebühr wird eingehoben (s. *Kosten*).

4. Schritt – Prüfung

Zur Verifizierung der erfüllten Kriterien ist eine **Überprüfung des Betriebes vor Ort** durch eine/n unabhängige/n Prüfer/in erforderlich. Diese/r wird nach Eingang des Antrages beim Österreichischen Umweltzeichen vom VKI zugeteilt, die Prüfkosten sind hier in den Antragsgebühren enthalten. Beim Ecolabel bzw. bei der Prüfung für beide Zeichen wird der Prüfer vom Betrieb direkt beauftragt, die Kosten für die Überprüfung sind hier vom Betrieb zu tragen. Auf jeden Fall ist zu berücksichtigen, dass der Betrieb nicht von derselben Person geprüft wird, die auch die Beratung durchgeführt hat!

Die **Terminvereinbarung** für die Überprüfung vor Ort erfolgt direkt zwischen Betrieb und Prüfer/in. Prüfungstermine sind ganzjährig möglich, i.d.R. finden pro Jahr zwei Prüfungsrounds (im Frühjahr/Frühsummer bzw. im Herbst) statt.

Die **Prüfungszeit** im Betrieb ist von der Größe des Betriebes abhängig und beträgt etwa vier bis acht Stunden. Im Rahmen der Prüfung erfolgt eine Begehung des gesamten Betriebes. Beachten Sie bitte, dass die nötigen AnsprechpartnerInnen anwesend sind und die einzelnen Betriebsbereiche zugänglich sind.

Nach Ende der Prüfung erhält der Betrieb ein vorläufiges **Prüfungsergebnis** und Informationen über allenfalls noch nachzuliefernde Unterlagen. Die endgültige Freigabe des Betriebes zur Umweltzeichen-Nutzung erfolgt nach Beurteilung des Prüfberichtes der Umweltzeichen-Prüfung durch den VKI.

5. Schritt – Verleihung und Zeichennutzung

Für die Zeichennutzung wird mit dem zuständigen Ministerium als zeichengebende Stelle des Österreichischen Umweltzeichens bzw. als zuständige Stelle für das EU-Ecolabel ein **Vertrag** abgeschlossen. Dieser enthält neben den Rechten und Pflichten des Zeichennutzers auch Regelungen zur richtigen Anwendung des Umweltzeichens, zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie Bestimmungen zum Zeichenentzug, zu den Gebühren und der Dauer der Zeichennutzung.

Ist das Antragsverfahren erfolgreich abgeschlossen, so erhält der Betrieb eine **Urkunde** des Ministeriums. In der Regel findet die Übergabe der Auszeichnungsurkunde durch den zuständigen Minister statt.

Mit Erhalt des Umweltzeichens ist der Betrieb berechtigt, das Umweltzeichen für die Dauer des Nutzungsvertrages für werbliche Zwecke zu verwenden. Bezüglich der Darstellung des Umweltzeichens auf eigenen Werbeträgern sind die entsprechenden Bestimmungen des Zeichennutzungsvertrages zu beachten.

Die **Vertragsdauer** für die Zeichennutzung beginnt mit dem Datum der Freigabe durch den VKI und endet beim Österreichischen Umweltzeichen nach **vier Jahren**.

Die Vertragsdauer für die Zeichennutzung des EU-Umweltzeichens beginnt ebenfalls mit dem Datum der Freigabe und endet mit dem Auslaufen der Kriterien für die entsprechende Produktgruppe (derzeit **31.12.2016**). Werden die Kriterien ohne Änderungen um einen bestimmten Zeitraum verlängert, wird i.d.R. auch der Vertrag für die weitere Geltungsdauer automatisch verlängert.

Treten geänderte Kriterien in Kraft, ist seitens des Unternehmens die Einhaltung dieser geänderten Kriterien zu bestätigen und zu belegen bzw. eine Überprüfung dieser Anforderungen vor Ort zu ermöglichen. In Intervallen von ca. 4 Jahren ab der Erstprüfung ist jedenfalls auch beim Ecolabel eine erneute Gesamt-Überprüfung vor Ort erforderlich.

Während der Dauer der Zeichennutzung hat der Betrieb die entsprechenden Auflagen der Kriterien zu erfüllen und insbesondere bei Änderungen der zeichengebenden Stelle zu berichten.

Für eine **Verlängerung** der Zeichennutzung nach Ablauf der Nutzungsperiode ist eine erneute Überprüfung nach den aktuellen Kriterien erforderlich. Zeichennutzer, die wieder ein neues Gesamtgutachten vorlegen müssen, werden ein Jahr vor Ablauf der Zeichennutzungsdauer in Form eines Briefes mit allfälligen individuellen Hinweisen (z.B. Hinweise auf Überarbeitung der Richtlinie) daran erinnert. Sechs Monate vor Ablauf der Zeichennutzungsperiode erfolgt eine neuerliche Kontaktaufnahme per E-Mail. Mit diesem Schreiben werden das Anmeldeformular für die Folgeprüfung und Unterlagen wie Richtlinie, Prüferpool, Prüfprotokoll, BeraterInnenliste etc. versendet. Zu Vertragsende soll die Folgeüberprüfung abgeschlossen sein.

Kosten

Für die Nutzung des Umweltzeichens sind jährliche Nutzungsgebühren in Abhängigkeit von der Größe des ausgezeichneten Betriebs zu zahlen. Zusätzlich muss eine einmalige Antragsgebühr entrichtet werden. Die Kosten für eventuelle Beratungsleistungen müssen von den Betrieben selbst getragen werden – hier gibt es aber in allen Bundesländern Förderungen.

Österreichisches Umweltzeichen	Antrags- gebühr*	Nutzungs- gebühr*
	einmalig	jährlich
Campingplätze	€ 575,-	€ 230,-

* Stand Juli 2014; aktuelle Gebühren unter www.umweltzeichen.at

Sind Betriebe in mehreren Kategorien tätig, wird ggf. zur Berechnung die größere Betriebskategorie herangezogen (z. B. bei Betrieben mit Camping und Gastronomie). In der bei einem Antrag zur erstmaligen Verleihung des Österreichischen Umweltzeichens zu entrichtenden Antragsgebühr sind auch die Kosten für die Erstprüfung inkludiert. Die jährlichen Nutzungsgebühren werden für die Betreuung der Lizenznehmer sowie Finanzierung von Marketing-Aktivitäten genutzt. Darüber hinaus dient die Jahresgebühr zur Abdeckung der Kosten jeweils einer Folgeprüfung.

Die für das EU-Ecolabel fälligen Bearbeitungs- und jährlichen Benutzungsgebühren sind gemäß Anhang III der Verordnung (EG) 66/2010 für Österreich wie folgt festgelegt.

EU Umweltzeichen	Antrags- gebühr*	Nutzungs- gebühr*
	einmalig	jährlich
Campingplätze	€ 300,-	€ 290,-

* Stand Juli 2014; aktuelle Gebühren unter www.umweltzeichen.at

Für Antragsteller, die im Rahmen des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) eingetragen sind und/oder gemäß der Norm ISO 14001 zertifiziert wurden, wird die Bearbeitungsgebühr um 20 % ermäßigt. Die **Prüfungskosten** bei Prüfungen des EU Umweltzeichens sind vom Antragsteller zu begleichen, als Zeitaufwand für die Überprüfung vor Ort und die damit verbundenen Arbeiten wird von cirka einem Personentag ausgegangen (excl. UST und Fahrtspesen).

Bei gleichzeitiger Nutzung von Österreichischem Umweltzeichen und EU-Ecolabel wird die Nutzungsgebühr für das Österreichische Umweltzeichen erlassen. Werden die Anträge auf Nutzung der beiden Zeichen gleichzeitig gestellt, reduziert sich die Antragsgebühr für das Österreichische Umweltzeichen um 25 %. Die Prüfkosten sind in diesem Fall vom Betrieb zu begleichen.

ANHANG

Anhang 1: Umweltzeichen - Beratung

Die Einbeziehung einer externen Beratung zur Umsetzung des Umweltzeichens stellt meist den effektivsten Weg dar, rasch das Umweltzeichen zu erhalten.

Aufwand und Kosten

Der Aufwand für eine externe Beratung richtet sich i.d.R. nach den Anforderungen und Wünschen bzw. nach den erbrachten Vor- und Eigenleistungen des Betriebes.

Eine „**All inclusive**“-Beratung dauert je nach Größe des Betriebes mehrere Beratungstage. Diese umfasst neben der Vermittlung der entsprechenden Anforderungen und der Unterstützung bei deren Umsetzung in allen Betriebsbereichen auch die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und die geforderte Energieerhebung. Neben den Beratungen und Datenaufnahmen vor Ort sind hier auch Zeiten zur Datenauswertung, Berichtslegung und Konzepterstellung sowie – wenn dies gewünscht wird – eine Begleitung bei der Betriebsprüfung inkludiert.

Durch **Eigenleistungen** des Betriebes (z.B. Datenaufnahme, Erstellung des AWK etc.) kann der Beratungsaufwand z.T. beträchtlich reduziert werden, es kann sogar ausreichend sein, die Beratung nur für spezifische Fragestellungen zu konsultieren.

Auf Wunsch bieten einige BeraterInnen die Begleitung zur Umsetzung des Umweltzeichens in Form von **Workshops** für mehrere Betriebe gemeinsam an (meist mit individuellen vor Ort Beratungen kombiniert). Auch dadurch können Aufwand und Kosten für den einzelnen Betrieb gering gehalten werden.

Als **Tagsätze** für einen Beratungstag werden meist die von den Wirtschaftskammern festgelegten Sätze für geförderte Beratungen herangezogen, welche zwischen 600,- und 800,- € (exkl. USt) betragen.

Vorteile

Erfahrene und speziell dazu geschulte Berater und Beraterinnen bieten wertvolle Hinweise zur Umsetzung der Kriterien und sind bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen behilflich. Viele Kriterien, Aufgaben und Konzepte können mit Hilfe eines Experten / einer Expertin einfacher und schneller umgesetzt werden. Außerdem bietet ein „Blick von außen“ oftmals wichtige Hinweise zur Verbesserung der Betriebsabläufe sowie Anregungen zu Verbesserungen und Einsparungen in umweltrelevanten Bereichen.

Nutzen Sie daher die angebotenen **Beratungsförderungen** der Bundesländer bzw. Wirtschaftskammern! Auskünfte über spezielle Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten zum Umweltzeichen in Ihrem Bundesland erhalten Sie von Ihrem Umweltzeichen-Berater oder bei den entsprechenden Landesstellen.

-> siehe dazu <http://www.umweltzeichen.at/cms/home/fuer-interessierte/foerderungen/content.html>

Anhang 2: Energieberatung

Anforderung des Umweltzeichens für Tourismusbetriebe

Das Umweltzeichen- Kriterium „**Energieerhebung**“ fordert eine von einem/einer EnergietechnikerIn / -beraterIn erstellte Energieerhebung (= Grobanalyse des energietechnischen Ist-Zustandes des Betriebs, Maßnahmenplan). Diese muss längstens drei Jahre vor der Erstantragstellung erstellt worden sein. Die im Rahmen der Energieerhebung vorgeschlagenen Maßnahmen zur energetischen Verbesserung des Betriebes müssen in das Umweltkonzept des Betriebes einfließen.

Ziel dieser Anforderung ist es, vorhandene Energiesparpotentiale eines Betriebes zu eruieren und daraus resultierend Vorschläge für umsetzbare Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Insbesondere bei Sanierungsvorhaben bzw. Neu- und Umbauten können so auch rechtzeitig die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Die Energieerhebung muss von einem externen Energieberater bzw. technischen Büro erstellt werden. Als Hilfestellung wurde eine **Vorlage** erarbeitet. Beratungsprotokolle bzw. Konzepte, die im Wesentlichen dieser Vorgabe entsprechen und nicht älter als drei Jahre sind, erfüllen das Kriterium selbstverständlich auch. Die vorgelegten Berichte können gegebenenfalls auch als Nachweis einzelner Kriterien herangezogen werden.

***Hinweis:** Für eine über die Grobanalyse hinausgehende, vertiefende Energieberatung bzw. die Erstellung eines Energieausweises können im Rahmen des UZ-Kriteriums „Vertiefende Energieberatung“ zusätzlich Soll-Punkte erzielt werden!*

Kosten und Aufwand

Die Kosten für die Beratungsleistung variieren je nach Umfang und Unternehmen. Teilweise bestehen in einzelnen Bundesländern sehr umfassende **Fördermöglichkeiten für Energieberatungen**. In Bundesländern mit Beratungsförderprogrammen zum Umweltzeichen kann auch die Energieerhebung über diese Förderungen abgewickelt werden.

Der Aufwand für die geforderte Grobanalyse des Betriebes ist von dessen Größe abhängig und sollte i.d.R. den förderfähigen Umfang nicht überschreiten.

Da die Inanspruchnahme einer professionellen, praxisnahen und möglichst objektiven Energieberatung energietechnische Einsparpotenziale des Betriebes aufzeigt, amortisieren sich die dafür notwendigen Kosten i.d.R. jedoch sehr rasch.

Beratungsangebote

Die **Umweltzeichen-BeraterInnen** sind z. T. als EnergieberaterInnen tätig bzw. kooperieren mit solchen und können so die geforderte Energieerhebung durchführen (z.B. im Rahmen der Umweltzeichen-Beratung). Die Energieerhebung über eine/n Umweltzeichen-BeraterIn stellt oftmals einen einfachen und unbürokratischen Weg zur Erfüllung der Anforderung dar, da diesen die Anforderungen des Umweltzeichens bekannt sind.